



Kurz-Konzeption zweier Wohngruppen in Bornheim-Merten

*Wohngruppen mit Clearingmöglichkeit für unbegleitete
minderjährige Flüchtlinge*



Josefshaus
Heilpädagogisches Heim
für Kinder und Jugendliche



Ja zur Menschenwürde.

Inhaltsverzeichnis

1. Grundsätzliches

2. Zielgruppe

3. Ausschlusskriterien

4. Ziele

5. Leistungen

5.1 Räumliches Angebot

5.2 Personelles Angebot

5.3 Pädagogisches Angebot

5.3.1 Grundleistungen

5.3.2 Clearingleistungen

5.4 Netzwerk-Angebot

6. Beteiligung und Beschwerde

7. Qualitätssicherung

7.1. Strukturqualität

7.2. Prozessqualität

7.3. Ergebnisqualität

1. Grundsätzliches

Das Josefshaus ist eine Einrichtung der Jugendhilfe in der Trägerschaft der gemeinnützigen Gesellschaft der Franziskanerinnen zu Olpe mbH (GFO). Die Gemeinnützige Gesellschaft der Franziskanerinnen zu Olpe mbH ist eine karitative Trägergesellschaft mit rund 40 Einrichtungen aus den Bereichen Krankenhäuser, Altenhilfe und Kinder- und Jugendhilfe. Die Einrichtungen befinden sich in NRW und Rheinland-Pfalz und beschäftigen mehr als 8000 MitarbeiterInnen.

Mit seinem differenzierten Leistungsangebot im Rahmen der Hilfen zur Erziehung versteht sich das Josefshaus als Partner für Familien, Kinder, Jugendliche und Eltern mit dem Ziel der Wiederherstellung bzw. Stabilisierung der Erziehungsfähigkeit der Familie. Im Rahmen der stationären Kinder- und Jugendhilfe nach § 34 SGB VIII ist es Anliegen, Kindern und Jugendlichen individuelle Entfaltungsmöglichkeiten mit dem Ziel der Stärkung persönlicher Ressourcen zu schaffen und ihnen in Wohngruppen ein Zuhause zu geben.

15 Gruppen bieten insgesamt 120 stationäre Plätze für Jungen und Mädchen aller Altersgruppen, davon werden zwölf als ausgelagerte Wohngruppen -drei auf Bauernhöfen- geführt. Innerhalb dieser Wohngruppen bietet das Josefshaus zurzeit 20 unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen Schutz und einen sicheren Ort. Manche Flüchtlinge sind in reguläre Kinder- und Jugendwohngruppen eingezogen. Anfang des Jahres 2016 wurde eine neue Wohngruppe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Olpe-Sondern eröffnet, kurz darauf eine bestehende Aufnahmegruppe vorübergehend ebenfalls für die speziellen Bedürfnisse unbegleitete minderjährige Flüchtlinge umkonzipiert. Die Einrichtung verfügt also bereits über erste positive Erfahrungen im speziellen Jugendhilfegebiet der stationären Flüchtlingsarbeit.

Im Rahmen der Eingliederungshilfe nach SGB XII stehen zudem zwei Wohngruppen mit 17 Plätzen für Kinder und Jugendliche mit schweren Behinderungen zur Verfügung.

Ein weiteres Angebot sind die sozialpädagogischen Lebensgemeinschaften. Dort stehen aktuell 21 Plätze zur Verfügung. Die "Integrative Familienhilfe" rundet als Familienprojekt mit 8 Plätzen für Kinder und deren Familie das Angebotsspektrum des Josefshauses ab.

Das Josefshaus verfügt mit seiner 150jährigen Erfahrung und aktuell 180 Mitarbeitenden über einen reichen Erfahrungsschatz in der stationären Jugendhilfe. Seit nunmehr 6 Jahren arbeitet das Josefshaus traumapädagogisch und hat dazu in aufwändigen und z.T. mehrjährigen internen und externen Schulungen sein Wissen und know how zu traumatisierten Kindern und Jugendlichen enorm erweitern können.

Mit dem hier beschriebenen Konzept zweier Wohngruppen mit Clearingmöglichkeit für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge möchte das Josefshaus einen weiteren Beitrag zur Betreuung geflüchteter Kinder und Jugendlicher leisten, die aus unterschiedlichen Gründen

aus ihrer Heimat geflohen und ohne Eltern zu uns nach Deutschland gekommen sind. Ihre aktuelle Lebenssituation ist geprägt durch die Trennung von der Herkunftsfamilie und Herkunftskultur, Auf-sich-allein-gestellt-Sein und höchst unklare Zukunftsperspektive.

Viele dieser Kinder und Jugendlichen sind vor und während der Flucht Opfer und Zeugen schwerer Menschenrechtsverletzungen geworden. Sie sind häufig traumatisiert und aufgrund fehlender familiärer Unterstützung besonders schutzbedürftig. Unsere Primäraufgabe ist es, diesen jungen Menschen im schützenden und unterstützenden Rahmen der Wohngruppenatmosphäre Sicherheit und Vertrauen zu vermitteln. Ziel der Wohngruppen wird sein, die Bedürfnisse der jungen Menschen weiter zu ermitteln und die Ergebnisse mit den tatsächlichen Gegebenheiten abzuklären und so Perspektiven und Ziele zu erarbeiten.

2. Zielgruppe

Die 2 Wohngruppen bieten jeweils 7 Plätze (bei genehmigter Überbelegung auch jeweils bis zu 10 Plätze) für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die sich offensichtlich ohne einen sorgeberechtigten Elternteil in Deutschland aufhalten. Die Aufnahme erfolgt i.d.R. gemäß § 42 SGB VIII Inobhutnahme. Nach Bestellung eines Vormundes im familienrechtlichen Verfahren läuft die Hilfe auf der Grundlage des § 27 i. V. m. § 34 SGB VIII weiter.

Die Wohngruppen nehmen unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Alter von 8 - 17 Jahren auf. Die Wohngruppen stehen in einem engen Austausch zueinander.

3. Ausschlusskriterien

Ausschlusskriterien für eine Aufnahme sind:

- Manifeste Drogenabhängigkeit
- Akute Psychosen
- Akute suizidale Tendenzen
- Grundsätzliche Verweigerung der Mitwirkungsbereitschaft

4. Ziele

- Ankommen, Ruhe und Geborgenheit
- Versorgung mit dem Lebensnotwendigen
- Alltagsstruktur
- Klärung des Gesundheitszustandes, ärztliche Eingangsuntersuchung und ggfls. Behandlung
- Zugang zu Schule und Erwerb von notwendigen Sprachkenntnissen
- Vermittlung von Werten, Normen und Regeln der hiesigen Kultur und Ethik
- Sozial- und Familienanamnese
- Klärung des notwendigen Jugendhilfebedarfs
- Klärung einer möglichen Familienzusammenführung
- Registrierung und ausländerbehördliche Klärung (in Kooperation mit Vormund)
- Hilfeplanung

5. Leistungen

5.1 Räumliches Angebot

Die zwei Wohngruppen entstehen im Bereich ‚Altes Kloster‘ in Bornheim-Merten, wo die Gesellschaft der Franziskanerinnen zu Olpe mbh schon seit vielen Jahren fest verankert ist. Auf dem Gelände befindet sich das Seniorenzentrum ‚St. Elisabeth‘ der GFO. Des Weiteren wird bald das Mutter-Kind Haus der GFO in Bornheim-Merten einen weiteren Standort aufbauen. Dies ermöglicht sowohl eine gute Vernetzung in der GFO als auch eine gute Kooperation mit Netzwerkpartnern in Bornheim-Merten, da bereits das Seniorenzentrum ‚St. Elisabeth‘ über ein weitreichendes und vielschichtiges regionales als auch überregionales Netzwerk verfügt.

Für die 2 Wohngruppen sind der ehemalige Konvent (ca. 250qm) sowie eine Etage des gegenüberliegenden, ehemaligen Krankenhauses (ca. 350qm) vorgesehen. Die Gruppen bestehen aus Wohn-, Essbereichen, Badezimmern, Aufenthaltsräume, Abstellräume, Büro,

sowie den Jugendzimmern. Dort stehen je nach Bedarf vorwiegend Einzelzimmer, aber auch Zweibettzimmer zur Verfügung (z.B. für Geschwister mit Verlustängsten oder für tief verbundene Fluchtgemeinschaften).

Bevor die Jugendlichen in den Wohngruppen nach Jugendhilfestandards untergebracht werden können und ein neues Zuhause finden, sind in der Etage des ehemaligen Krankenhauses überschaubare Umbaumaßnahmen und im alten Konvent größere Sanierungsmaßnahmen dringend erforderlich.

Die Wohngruppen sind sehr zentral gelegen, sodass die Jugendlichen gut in den Sozialraum integriert werden können. Oftmals kennen sich die Jugendlichen auch, z.B. durch Begegnung auf der Flucht, untereinander, sodass hier auch -bedingt durch die räumliche Nähe- ein guter Austausch der beiden Gruppen sowohl auf Jugendlichen- als auch auf MitarbeiterInnenebene ermöglicht wird.

Die Gebäude verfügen nach erfolgter Realisierung über ein großes Außengelände für Aktivitäten sowie über ein Schwimmbecken. Die Nähe zum Seniorenzentrum ermöglicht gute Kooperationen und Treffen zwischen Alt und Jung, Deutschsprechenden und Nichtdeutschsprechenden, etc. Hierfür wurde u.a. bereits ein ‚Kultur- und Begegnungsraum‘ geschaffen. Des Weiteren ist es denkbar, dass die jungen Menschen in pflegerischen oder hauswirtschaftlichen Arbeitsbereichen tätig werden können. Sämtliche Ärzte, Schulen, Behörden, Sportvereine, Musikschule, das Schwimmbad, die Kirchengemeinde, der Flüchtlingshilfeverein (gemeinsame Treffen/Aktivitäten) sind fußläufig oder per S-Bahn sehr gut zu erreichen, so dass eine mobile Selbständigkeit der geflüchteten Kinder und Jugendlichen erhalten werden kann. Auch die Großstädte Bonn und Köln sind gut zu erreichen.

5.2 Personelles Angebot

In beiden Gruppen arbeiten zwei feste Teams. Für die Betreuung sowie ggf. zur Erledigung der im Clearingverfahren beschriebenen Arbeitsaufträge stehen jeder Gruppe bei einer Belegung mit 7 Kindern und Jugendlichen (optional bis zu 10) und einem Stellenschlüssel von 1:1,4 somit insgesamt 5 Vollzeitstellen zur Verfügung (optional bis zu 7,1 Vollzeitstellen). Im Team arbeiten SozialpädagogInnen/ SozialarbeiterInnen, ErzieherInnen und HeilpädagogenInnen, z.T. mit systemischer und traumapädagogischer Weiterbildung und Qualifizierung.

Das alterssheterogene Team verfügt sowohl über weibliche als auch männliche Mitarbeiter und besitzt in Teilen bereits Erfahrungen in der stationären Kinder- und Jugendhilfe und in der Flüchtlings- und Clearingarbeit. Idealerweise verfügen einige Teammitglieder selbst über Migrationserfahrungen und haben damit einen anderen kulturellen und sprachlichen Hintergrund, sodass mehrere Sprachen in den Gruppen gesprochen werden.

Das pädagogische Team wird durch jeweils eine Hauswirtschafterin (Stellenumfang 50%) und durch PraktikantInnen ergänzt.

Das schon in den bestehenden Wohn-, Klärungs- und UMF-Gruppen bewährte BezugserzieherSystem findet auch in den neuen Wohngruppen Anwendung. Die nächtliche Versorgung wird in Form von Nachtbereitschaften gewährleistet.

Den MitarbeiterInnen stehen vielfältige Möglichkeiten der beruflichen Fort- und Weiterbildung zur Verfügung.

Auf der Grundlage heilpädagogischer, verhaltenstherapeutischer, systemischer und traumapädagogischer Erkenntnisse und Methoden erfolgt eine regelmäßige wöchentliche Reflexion und Überprüfung der Fallverläufe mit Konkretisierungen für die Gestaltung der pädagogischen Arbeit und ggf. der Clearingsaufgaben in den Wohngruppen. Die Teams werden sowohl intern durch die Pädagogische Leitung fachlich begleitet als auch durch externe Supervision und Coaching unterstützt.

In akuten Krisensituationen kann trägerintern psychologische und psychotherapeutische Fachkompetenz herangezogen werden, bei Bedarf werden Ressourcen aus anderen Gruppen einbezogen.

5.3 Pädagogisches Angebot

5.3.1 Grundleistungen

- Bereitstellung einer Wohn- und Schlafgelegenheit
- Schutz und Kleidung
- Kochmöglichkeiten, ausgewogene Mahlzeiten (Beachtung der kulturellen Gewohn- und Besonderheiten!)
- Wahrnehmung der Aufsichtspflicht
- Stabilisierung der Kinder und Jugendlichen
- Ruhe und Geborgenheit ermöglichen
- Aufmerksame Präsenz, nonverbale Kommunikation
- Einnahme von notwendigen Medikamenten
- Verständlichmachen der Inobhutnahme und des Hilfesystems
- Gestaltung überschaubarer Alltagsabläufe

- Struktur des Tagesablaufs begreiflich machen
- Hinführen zu Alltagsbewältigung, Körperpflege, Hygiene
- Sorge für ausreichende Entspannungs-, Ruhe und Schlafzeiten
- Unterstützung beim Umgang mit Geld
- Unterstützung einer gewissen Zimmerordnung und dem Umgang mit persönlichem Besitz
- Unterstützung beim Umgang mit Fremdeigentum
- Begleitung bei den Ereignissen des Jahresablaufes incl. Festen und Feiern in der neuen wie in der eigenen Kultur
- „Heimfähigkeit“ fördern
- Aktives Mitgestalten des Gruppenlebens
- Vorbereitung auf das Hilfeplangespräch und Begleitung zum HPG
- Angebote zur Freizeitgestaltung (intern und extern)
- Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung
- Intensive Unterstützung und Beratung bei persönlichen Krisen
- Wertschätzendes, zugewandtes, ressourcenorientiertes Erziehungsklima
- Unterstützung beim Erlernen der deutschen Sprache
- Hilfestellung beim Verstehen unseres Wert- und Regelsystems
- Unterstützung und Begleitung beim Kontakt zu Ämtern, Behörden und Ärzten
- Schulische Einbindung, Anmeldung und Unterstützung
- Pädagogische Hilfestellung zur Alltagsbewältigung bei Traumatisierungen

5.3.2 Clearingleistungen

- In Kooperation mit Vormund: Klärung des Aufenthaltsstatus, Begleitung von Asylverfahren
- Unterstützung bei rechtlichen Fragen

- Weitere Klärung der Vorgeschichte
- Kontakte zum Vormund
- Sicherstellung und Begleitung medizinisch notwendiger Unterstützung und Abklärung
- Suchen und finden von Familienangehörigen
- Unterstützung einer möglichen Familienzusammenführung
- Auseinandersetzung mit möglicher Rückführung
- Ressourcencheck hinsichtlich Kognition und Bildungsstand
- Erstellung einer Empfehlung zur weiteren Hilfestellung
- Entwicklung einer Perspektive
- Dokumentation des Clearingprozesses
- Begleitung bei Verlegungen incl. ausführlicher Übergabe
- Wächteramt für zügiges Clearingverfahren

5.4 Netzwerk-Angebot

- Freie und öffentliche Träger der Jugendhilfe
- Kontakt zu Landsleuten
- Aufbau eines Dolmetscherpools
- Kooperation mit Schulen
- Kooperation mit Einrichtungen der GFO
- Kooperation mit Sportvereinen
- Aufbau eines Gesundheitsnetzwerkes
- Vernetzung mit Moscheevereinen und kulturtragenden Organisationen
- Familiengerichte
- Vormünder
- Ehrenamts-Netzwerken

6. Beteiligung und Beschwerde

Die Kinder und Jugendlichen haben sich auf der Flucht als autonome, auf sich selbst gestellte und selbstbestimmte Personen erlebt/erleben müssen. Sie mussten sich selbst versorgen und haben dadurch gezwungenermaßen ein großes Maß an Selbstständigkeit erlangt. Dies prägt die geflüchteten Kinder und Jugendlichen erheblich, und das muss sich entsprechend in der alltäglichen Praxis und in der Interaktion zwischen Gruppenmitarbeitern und Bewohnern niederschlagen, indem eine größtmögliche Transparenz und Beteiligung in allen Belangen der Hilfe gewahrt und gefördert wird.

Damit die jungen Menschen sich als Subjekt der eigenen Hilfe fühlen, ist neben dem Beteiligungs- und Partizipationsgrundsatz das Entstehen für die eigenen Rechte sehr wichtig. Im Josefshaus existiert und lebt daher seit einigen Jahren ein Beschwerdemanagement, welches den Kindern und Jugendlichen sowohl intern als auch extern Ansprechpartner benennt und die Zugangswege zu diesen Ansprechpartnern erläutert. Das Beschwerdemanagement ist impliziter und expliziter Bestandteil der ganzen Einrichtungskonzeption. Dabei verstehen wir den Begriff der Beschwerde nicht als einen negativen Vorgang, sondern als eine Möglichkeit des Austausches und als Potential für Verbesserungen.

Voraussetzung für das Funktionieren des Beschwerdeverfahrens ist die Kenntnis der Rechte aller Beteiligten und die Transparenz des Verfahrens. Der Umgang mit Beschwerden soll dann eher vermittelnd denn juristisch sein, wobei der Rechtsweg und die Erläuterung dessen natürlich offen steht.

Konkrete Beteiligungs- und Beschwerdemaßnahmen sind:

- Wöchentliche Gruppenrunde mit Entscheidungsbefugnissen (z.B. Gestaltung der Räumlichkeiten, Planung der Gruppen-Freizeitaktivitäten, Gruppenregeln, Konfliktlösungen)
- Erläuterung und Einübung der im QM-Konzept der Einrichtung verankerten Partizipations- und Beschwerdewege incl. Übersetzungsleistung des Kinderrechtekataloges
- Regelmäßige Besuche der Josefshaus-Beschwerdebeauftragten in der Gruppenrunde, um für das Thema weiter zu sensibilisieren und durch Personifizierung die Nutzungs-Hemmschwelle möglichst niedrig zu halten.

7. Qualitätssicherung

Unter Qualität verstehen wir den Prozess der Erbringung der Dienstleistung „Stationäre Jugendhilfe“. Wir haben dazu für das gesamte Josefs Haus ein einheitliches, auf den Vorgaben der DIN EN ISO 9001:2000 basierendes Qualitätsmanagementsystem aufgebaut, das die Menschlichkeit, die Serviceorientierung und die Wirtschaftlichkeit in den Vordergrund stellt.

Insbesondere wollen wir durch die Prozessorientierung sicherstellen, dass die erbrachten Leistungen durchgängig geplant, gesteuert und überwacht werden. Hierfür haben wir unsere wesentlichen Prozesse identifiziert und Kennzahlen bzw. andere Überwachungsmechanismen vorgesehen.

Wir messen unsere Qualität an der Erreichung der im Entwicklungsbericht vereinbarten Zielsetzungen bzw. der angestrebten Veränderungsprozesse.

Ziel unseres Handelns ist es, die Zufriedenheit von Eltern, Vormündern, Kindern und Jugendlichen sowie die der Träger der Jugendhilfe zu erreichen.

Da der Aufgabenbereich „Clearinggruppe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ ein neuer ist, werden wir den Aufbau der neuen Gruppe mit einem internen QM-Qualitätszirkel prozessorientiert besonders intensiv begleiten.

7.1 Strukturqualität

Zur effektiven Umsetzung der definierten Qualitätsziele haben wir eine geeignete Struktur installiert.

Dazu gehören:

- die Teambesprechungen
- die Gruppenleitersitzung
- die regelmäßigen Team- und Fallsupervisionen
- die Erzieherkonferenz
- die Qualitätssteuerungsgruppe
- Qualitätszirkel (aufgabenorientiert); Stellenanteile für Qualitätsmanagement (QMB)

7.2 Prozessqualität

Zur Sicherung der Prozessqualität wurden die zentralen Arbeitsprozesse identifiziert, definiert und die jeweiligen Qualitätsziele festgelegt.

- **Entwicklungsdiagnostik**
Durch eine umfassende Auswertung vorhandener Arzt- und Klinikberichte, ggfls. verbunden mit einer zeitnahen Vorstellung im SPZ, wird eine Diagnostik gewährleistet.
- **Förderplanung**
Die systematische Förderplanung erfolgt in Abstimmung mit den zuständigen Schulen, Therapeuten und Ärzten.
- **Erziehungsplanung**
Durch die planvolle Gestaltung des individuellen Erziehungsprozesses soll das pädagogische Handeln fachlich fundiert und überprüfbar gestaltet werden.
- **Elternarbeit als Erziehungspartnerschaft**
Durch eine gute Kooperation mit den Eltern, deren Anleitung und Unterweisung soll die elterliche Erziehungsverantwortung erhalten und gestärkt werden. Die Bindungen zwischen Eltern und Kindern sollen gefestigt werden, um die familiäre Zugehörigkeit zu gewährleisten.
- **Pflegevermittlung**
Durch das am Wohl des Kindes orientierte und auf Konsens zielende Zusammenwirken verschiedener Dienste soll für das zu vermittelnde Kind eine tragfähige und stabile Lebensperspektive entwickelt werden.
- **Partizipation**
Auf der Grundlage der UN-Kinderrechtskonvention wurde ein Kinderrechtekatalog „Deine Rechte im Josefshaus“ entwickelt, der im Zusammenhang mit einem Beschwerdemanagement für die Kinder und Jugendlichen die Teilhabe des jungen Menschen wie auch seiner Eltern am gesamten Prozess der Leistungserbringung gewährleistet und den Beschwerdeweg für jeden eindeutig regelt.
- **Inklusion**
Auf der Grundlage der UN-Behindertenrechtskonvention ist es unser Anspruch, unsere Bewohner entsprechend ihren individuellen Fähigkeiten, Bedürfnissen und Hilfebedarfen zu begleiten, zu unterstützen und so weit wie möglich am normalen gesellschaftlichen Leben zu beteiligen.

- Entlassung
Bei der Entlassung aus der Heimeinrichtung soll für den Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen eine tragfähige Zukunftsperspektive mit dem Ziel eines so weit wie möglich selbstständigen Lebens aufgebaut und verfestigt sein.
- Definition der externen Schnittstellen
Im Qualitätsdialog mit den Jugendämtern und den am Prozess beteiligten Institutionen wurden folgende Schnittstellen und der entsprechende Verfahrensprozess definiert:

Die Vermittlung eines Kindes in eine Pflegefamilie

» in Kooperation mit dem ASD Siegen und dem Pflegekinderdienst Siegen

Das Aufnahmeverfahren

» in Kooperation mit dem JA Olpe

Das Hilfeplanverfahren

» in Kooperation mit dem JA Olpe

Neben diesen zentralen Arbeitsprozessen sichern wir die Prozessqualität mit folgenden Instrumenten:

- wöchentliche Reflexion und Steuerung der Fallverläufe im Team unter Anleitung durch die Pädagogische Leitung
- Teamsupervision
- regelmäßige Fortbildungen
- regelmäßige Teilnahme an Fachtagungen

7.3 Ergebnisqualität

Um die Ergebnisse zu sichern, werden folgende Verfahren angewandt:

- Dokumentation
- Erstellung von Entwicklungsberichten nach standardisierten Vorgaben
- Führung von Qualitätsdialogen mit den hauptbelegenden Jugendämtern
- Jährliche Evaluation der Zielerreichung
- Evaluation ausgewählter Zielstellungen



Josefshaus

*Heilpädagogisches Heim
für Kinder und Jugendliche*

*Maria-Theresia-Straße 34 · 57462 Olpe
Tel. 02761 9350-0 · Fax 02761 9350-20
kontakt@josefshaus-olpe.de
www.josefshaus-olpe.de*

Wohngruppe in Bornheim-Merten
Klosterstraße 2 · 53332 Bornheim-Merten